

Anfrage zum Plenum der Abgeordneten Rosi Steinberger (Bündnis 90/Die Grünen)  
vom 28.09.2015

Ich frage die Staatsregierung:

Wie ist das Alarmierungs- und Schadensmanagement im Fall des Gülleunfalls in Arnstorf vom 16.06.2015 erfolgt? Bitte mit Datum und jeweiliger Uhrzeit angeben.

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Zum internen Alarmierungsmanagement des Betriebs laufen derzeit noch polizeiliche Ermittlungen. Aussagen können dazu daher nicht gemacht werden. Die im Folgenden dargestellte chronologische Aufstellung bezieht sich auf den Tag des Bekanntwerdens des Ereignisses durch die Behörden.

- 16.06.2015, ca. 07:10 h: Telefonische Bürgermitteilung an das LRA, Referat Wasserrecht: starke Schaumbildung durch Gülle im Zeller Bach
- 16.06.2015, ca. 07:15 h: Verständigung des WWA Deggendorf, technische Gewässeraufsicht; Ortseinsicht WWA: Feststellung einer starken Verunreinigung im Zeller Bach und im parallel verlaufenden wasserführenden Graben
- 16.06.2015, ca. 08:15 h: Anruf der Polizeiinspektion Eggenfelden bei WWA, technische Gewässeraufsicht: Mitteilung, dass auf dem Gelände der Fa. Aigner, Thanning 2, Gülle ausgelaufen sei. Ersten Angaben des Betreibers zufolge sei vermutlich ein Güllefass umgefallen und ca. 20 m<sup>3</sup> Inhalt ausgelaufen.
- 16.06.2015, ca. 08:30 h: Ortseinsicht des WWA, technische Gewässeraufsicht. Ergebnis: der Thanninger Graben bis zur Mündung in den Zeller Bach ist erheblich mit Gülle verunreinigt. Vor Ort konnte festgestellt werden, dass weiterhin größere Mengen an Gülle in den Zeller Bach gelangten.
- Unmittelbar anschließend: weitere Sachverhaltsklärung vor Ort des WWA, technische Gewässeraufsicht, mit dem Anlagenbetreiber zur Klärung von Sofortmaßnahmen:
  - Absperrung Thanninger Graben,
  - Errichtung Erdbecken zum Auffangen bzw. Abpumpen,
  - landwirtschaftliche Verwertung durch die umliegenden Landwirte (ein Bagger befand sich auf dem Firmengelände)
  - Ausbaggern des Thanninger Grabens bis zum Mündungsbereich
- Im Zuge der Ortseinsichtnahme des WWA, technische Gewässeraufsicht: Bitte an LRA und Polizei, Fischereiberechtigte bzw. Fischereipächter zu informieren

- 16.06.2015, ca. 10:15 h: Ortseinsicht Landratsamt, Fachkundige Stelle: Zum Betrieb des Landwirts gehört eine Biogasanlage mit vier Behältern je 400 m<sup>3</sup> Gülle (Hühnerkot), von der Havarie war mindestens ein Behälter betroffen; demzufolge konnte die Halle aus Sicherheitsgründen nicht betreten werden
- 16.06.2015, ca. 10:30 h Polizei und WWA führen eine Probenahme am Zeller Bach und Kollbach durch.
- Unmittelbar nach dem Schadensereignis errichtete der Anlagenbetreiber eine Stützwand zum Rückhalt der auslaufenden Gülle.

Derzeit ist die Anlage stillgelegt und es findet ein immissionsschutzrechtliches Tekturverfahren unter Beteiligung der Fachstellen statt.

Der Betreiber hat ein Gutachten zur Sanierung der betroffenen Gewässer beauftragt, ein Sanierungskonzept liegt vor. Zwischenzeitlich sind erste Organismen in die geschädigten Gewässer zurückgekehrt.